

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Maus & Kollegen

■ Partneranwälte

Anja Großmann ()

Dr. Jürgen Maus ()

■ Kommunikation

Humboldtstr. 7, 39112 Magdeburg, Deutschland

Tel.: +49(391) 61123-0, Fax: +49(391) 61123-45

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://drmaus.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Dr. Jürgen Maus

Arzthaftungsrecht Dr. Jürgen Maus

Baurecht (privat) Dr. Jürgen Maus

Familien- und Erbrecht Anja Großmann

Grundstücksrecht Dr. Jürgen Maus

Lebenspartnerschaftsrecht Anja Großmann

Mietrecht Dr. Jürgen Maus

Strafrecht Anja Großmann

Verkehrsrecht Anja Großmann

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Maus gründete im März 1991 die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Maus & Kollegen in Magdeburg. Den Mandanten steht heute neben dem Gründer und Inhaber auch Rechtsanwältin Anja Großmann zur Seite, die seit 1999 für die Kanzlei tätig ist. Die Rechtsanwälte Dr. Maus & Kollegen arbeiten mit Rechtsanwältin Ines Stopper in Bürogemeinschaft.

Die Büroräume der Kanzlei Dr. Maus & Kollegen liegen im Magdeburger Stadtteil Leipziger Straße, einem alten Villenviertel, in der Nähe des AMO-Kulturhauses. Die Kanzlei verfügt über eigene Parkplätze, die von den Mandanten kostenfrei genutzt werden können. Durch die nahegelegenen



Haltestellen für Bus, Straßenbahn und S-Bahn besteht ein sehr guter Anschluss an den örtlichen Nahverkehr.

Beratungstermine können montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr mit der Büroleitung vereinbart werden. Die Termine können bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten liegen. Zum Mandantenstamm der Kanzlei gehören überwiegend gewerbliche Mandanten und Freiberufler, aber auch Privatleute.

Kanzleiprofil

Anja Großmann

Kanzlei Dr. Maus & Kollegen

■ Kommunikation

Humboldtstr. 7, 39112 Magdeburg, Deutschland
Tel.: +49(391) 61123-0, Fax: +49(391) 61123-45

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://drmaus.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Lebenspartnerschaftsrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Kurzreportage

■ Fachgebiete/Charakteristika

Anja Großmann wurde 1972 in Magdeburg geboren. Nach dem Abitur studierte sie Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Im Anschluss an das Rechtsreferendariat in ihrer Heimatstadt wurde Frau Großmann 1999 als Rechtsanwältin zugelassen. Die Juristin verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwältin Anja Großmann übernimmt Ihren Fall aus dem Familienrecht, dem Recht der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, dem Erbrecht, Strafrecht und Verkehrsrecht.

Im Erbrecht berät Rechtsanwältin Großmann, wenn es beispielsweise um die Gestaltung von Testament, Erbvertrag oder Schenkungsvertrag geht, um die Grundstücksbewertung nach dem Bewertungsgesetz, das Ehegattenerbrecht, die Testamentsvollstreckung, die Beratung bei Vorerbschaft, Nacherbschaft oder Erbausschlagung sowie die Vertretung bei Erbauseinandersetzung und bei Nachlassüberschuldung/Nachlasshaftung.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um



Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag oder Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidigerin vertritt Frau Großmann die Interessen ihrer Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich übernimmt Anja Großmann auch Ihre strafrechtliche Pflichtverteidigung.

Die Vertretung der rechtlichen Interessen im Verkehrsrecht durch Frau Großmann erstreckt sich über Bereiche Zivilrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsstrafrecht. Im Bereich Zivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung durch Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es bei einem durch Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden darum, Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung gegenüber Vorwürfen von Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß und weiteren Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung. Dem betroffenen Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen und Einspruch dagegen einzulegen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, beispielsweise die Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort.

■ **Spezialitäten**

Anja Großmann wurde 2003 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, fortan die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen



Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Das Familienrecht umfasst Ehescheidung, Ehegattenunterhalt (während der Zeit der Trennung und nach rechtskräftiger Ehescheidung), Kindesunterhalt, elterliche Sorge und Umgang, Versorgungsausgleich und Zugewinnausgleich, Regelung der Verhältnisse an der ehelichen Wohnung, also alle bei einer Ehescheidung auftretenden Problemkreise. Insbesondere auch die nicht unerheblichen steuerlichen Folgen der Trennung sollten bedacht und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Um insoweit eine möglichst fallbezogene Lösung zu finden, ist es häufig erforderlich, zusätzlich noch einen Steuerberater hinzuzuziehen, zum Beispiel dann, wenn Grundbesitz vorhanden ist. Aus diesen Gründen sollte so frühzeitig wie möglich Rechtsanwältin Anja Großmann eingeschaltet werden, um die eigenen Rechte zu erfragen und keine Fehler zu machen. Bereits während der Trennungszeit, die normalerweise ein Jahr lang ist, bestehen Ansprüche der Eheleute gegeneinander, zum Beispiel auf Zahlung von Trennungsunterhalt oder auch im Bereich der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts und der gemeinsamen Ehwohnung. Wenn es diesbezüglich Zwistigkeiten gibt, können Jugendamt oder Familiengericht eingeschaltet werden.

Für den Antrag auf Ehescheidung, vor dessen Stellung grundsätzlich eine einjährige Trennung der Parteien notwendig ist, besteht Rechtsanwaltszwang. Spätestens um den Scheidungsantrag stellen zu können, muss ein Rechtsanwalt beauftragt werden. Wenden Sie sich hier vertrauensvoll an die Fachanwältin für Familienrecht: Anja Großmann versteht es, durch gefühlvolles Zuhören den Mandantengesprächen wichtige Informationen zu entnehmen, die sehr oft den Schlüssel für eine mandantengerechte Lösung der Streitigkeiten bilden.

Die Tätigkeit der Fachanwältin für Familienrecht erstreckt sich von der Beratung vor und nach der Eheschließung, dem Verfassen eines Ehevertrags, dem Entwurf einer Vereinbarung für die nichteheliche Lebensgemeinschaft über Ehescheidung und sogenannte Folgesachen, Unterhalt, Ehwohnung und Hausrat, Zugewinn, elterliche Sorge bis hin zur Vermögensauseinandersetzung im Zusammenhang mit einer Ehescheidung unter Berücksichtigung der steuerlichen Besonderheiten bei Trennung und Scheidung von Unternehmerehepaaren.

Langwierige kosten- und nervenaufreibende Prozesse können durch geschickte und intensive außergerichtliche Verhandlung vermieden werden. Die gerichtliche Konfrontation sollte nur das letzte Mittel sein, um den Mandanten vor Nachteilen zu bewahren. Um diese Ziele zu verwirklichen, ließ sich Rechtsanwältin Großmann 2006 zur Mediatorin ausbilden. Unter der Kommunikationstechnik Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungs- und Streitschlichtungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung oder Konfliktlösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Als Mediatorin sieht sich Anja Großmann eher als Vermittlerin, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren oder zu vermeiden.



Kanzleiprofil

Dr. Jürgen Maus

Kanzlei Dr. Maus & Kollegen

■ Kommunikation

Humboldtstr. 7, 39112 Magdeburg, Deutschland

Tel.: +49(391) 61123-0, Fax: +49(391) 61123-45

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://drmaus.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Baurecht (privat), Grundstücksrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Jürgen Maus, geboren 1953 in Oschersleben, studierte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Rechtswissenschaften. Die Assistenzzeit im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte er bei der Staatsanwaltschaft Stendal. Er promovierte 1987 an der Universität Jena zum Doktor der Rechte zu einem strafprozessualen Thema. Vor seiner Zulassung als Rechtsanwalt war Herr Maus von 1980 bis September 1989 als Staatsanwalt in Magdeburg tätig. Der Jurist verfügt über Grundkenntnisse in Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Maus übernimmt Mandate aus dem Arbeitsrecht, Versicherungsrecht, Baurecht und Arzthaftungsrecht

Herr Maus vertritt Ihre Interessen in allen Fragen des öffentlichen Baurechts. Sie bekommen eine beantragte Baugenehmigung nicht? Sie haben Probleme mit dem Denkmalschutz? Ihr Nachbar oder die Gemeinde möchte ein Bauvorhaben umsetzen, mit dem Sie nicht einverstanden sind? Einige Beispiele unter vielen, die eines gemeinsam haben: eine hohe Konfliktrichtigkeit mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Ziel der Beratung durch Jürgen Maus ist in allen Fällen die konstruktive Konfliktlösung. Er begleitet Sie deshalb von Anfang an im Verwaltungsverfahren, um bereits hier Ihren Interessen zum Erfolg zu verhelfen. Sollte sich dem Verwaltungsverfahren ein Klageverfahren anschließen, vertritt der Jurist auch hier Ihre Interessen in allen Instanzen.

Das private Baurecht ist eine vielfältige, komplexe und technisierte Rechtsmaterie. Es steht im



Schnittstellenbereich von Recht und Technik und umfasst die gesamten Beziehungen zwischen dem Bauherrn, dem Architekten, dem Statiker, den Sonderfachleuten und den Bauunternehmern und Bauhandwerkern. Neben der Kenntnis der Gesetznormen, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und der einschlägigen Rechtsprechung sind Kenntnisse typischer Abläufe und Schwachstellen im Baubereich und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Interessenlagen unverzichtbar. Entsprechend dem zeitlichen Ablauf eines Bauvorhabens unterstützt Herr Maus seine Mandanten bei der Anbahnung und Gestaltung folgender Verträge: Bauvertrag, Architektenvertrag, Generalunternehmervertrag, Pauschalpreisvertrag, Nachunternehmervertrag, ARGE-Vertrag et cetera. Er wirkt auch bei Vertragsverhandlung und Vertragsabschluss mit. Des Weiteren unterstützt der Jurist seine Mandanten im Zuge der Bauausführung bei allen anstehenden rechtlichen Problemkreisen wie Mängel am Bauwerk, überhöhte Werklohnforderung, unberechtigte Werklohnkürzung, Behinderung, Abnahmestreitigkeit oder Verzug bei der Fertigstellung und daraus resultierende Vertragsstrafen.

Ärztliche Behandlungen bergen Risiken. Trotz medizinischen Fortschritts kommt es in Einzelfällen zur Schädigung eines Patienten durch ärztliches Fehlverhalten. Oftmals sind die Folgen eines solchen "Kunstfehlers" schwerwiegend und führen zu finanziellen Belastungen. Rechtsanwalt Dr. Jürgen Maus verhandelt für geschädigte Patienten umfassend alle Angelegenheiten mit Ärzten, Krankenhäusern und Versicherungen. Beweissicherung durch Sachverständige, Bemessung von Schmerzensgeld, Berechnung von Verdienstausschlag sowie von Unterhaltsrenten im Falle des Todes von Angehörigen gehören hier zu seinen Leistungen. Des Weiteren berät und vertritt er Ärzte, die sich derartigen Ansprüchen ausgesetzt sehen.

■ **Spezialitäten**

Jürgen Maus ist seit 2004 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Arbeitsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Im Arbeitsrecht geht es in einer Vielzahl von Fällen um die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, entweder durch Kündigung oder durch einen Aufhebungsvertrag. Um sich bei einer Kündigung richtig zu verhalten und nicht wichtige Fristen zu versäumen, sollte immer ein Rechtsanwalt mit der eigenen Interessenvertretung beauftragt werden. Des Weiteren ist das Thema Mobbing stark in der Diskussion. Bei den massiven Problemen, die hiermit zusammenhängen können, bestehen seitens Ihres Rechtsberaters Möglichkeiten, die genutzt werden sollten. Auch wenn Sie eine Abmahnung erhalten, der Betriebsinhaber infolge eines Betriebsübergangs wechselt oder bei sonstigen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden rechtlichen Problemen ist Jürgen Maus der richtige



Ansprechpartner. Der Jurist sollte möglichst frühzeitig beauftragt werden, wobei seine Tätigkeit zu Beginn auch nur eine beratende sein kann, um das Verhältnis der Parteien nicht unnötig zu belasten. Sie haben dann durch das notwendige Fachwissen eine wesentlich bessere Verhandlungsposition, als wenn Sie im Unklaren über Ihre Rechte sind.

Schließlich ist Herr Maus auf das Versicherungsrecht spezialisiert. Der Mensch ist heute gegen viele Lebensrisiken versichert. Zu den häufigsten Versicherungen zählen neben vielen anderen die Reiseversicherung, Diebstahlversicherung, Rechtsschutzversicherung, Kaskoversicherung sowie Haftpflichtversicherung und die private Krankenversicherung. Tritt der Versicherungsfall ein, gibt es nicht selten Konflikte zwischen Versicherungsnehmer und den Versicherungsgesellschaften. Als Versicherungsnehmer müssen Sie den Eintritt eines Schadensfalles unverzüglich anzeigen. Bedenken Sie, dass Sie bei Angaben zum Schadenshergang und zur Schadenshöhe zu wahrheitsgemäßen Aussagen verpflichtet sind. Bei vorsätzlich falschen Angaben ist der Versicherer ansonsten von der Pflicht zur Erbringung der Versicherungsleistung befreit. Ist ein Schaden eingetreten, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer hiervon unverzüglich Anzeige machen und ihm jede erforderliche Auskunft erteilen (§§ 33, 34 VVG). Am besten erfolgt die Anzeige schriftlich. Vielfach reicht aber auch ein Telefonanruf. Häufig erhält man von der Versicherung ein Formular, in dem der Schaden aufgenommen und gemeldet wird. Möglichst vor Abschluss einer wichtigen Versicherung, spätestens aber bei Eintritt eines Versicherungsfalles oder Schadensfalles sollte ein Versicherter deshalb bereits einen spezialisierten Rechtsanwalt zu Rate ziehen. Dies gilt insbesondere für das Ausfüllen von Fragebögen der Versicherung. Für den Fall, dass der Versicherer seine Haftung aus dem Versicherungsvertrag aus Ihnen nicht nachvollziehbaren Gründen ablehnt, sollten Sie die juristische Hilfe von Rechtsanwalt Dr. Jürgen Maus in Anspruch nehmen. Er vereinbart gern einen ersten Beratungstermin.